

- 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
12 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Roggisch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Herrn Schmette Verbandsgemeindebürgermeister, Frau Todzi Ordnungsamtsleiterin, Frau Andersson Protokollantin sowie den anwesenden Bürger. Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit **9 Ja-Stimmen bestätigt**.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2018 (öffentlicher Teil)

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht.

TOP 5 der Niederschrift vom 29.10.2018 wurde unter TOP 3 der Sitzung vom 03.12.2018 geändert. Frau Schorgel bitte dies noch einmal zu überarbeiten:

1. Herr Scheffler von der Firma STM GmbH informiert den Gemeinderat und die Bürger über den Sachstand der Baumaßnahme der Friedrichstraße und teilt mit, dass ein Termin mit dem WWAZ bis jetzt noch nicht vereinbart wurde.
2. Herr Stieben der als Bauüberwacher für die Firma Gnade arbeitet, ist der Auffassung, dass der WWAZ sich bis spätestens Mitte November positionieren soll, ansonsten könnten die Baumaßnahmen nicht fortgeführt werden.
3. Herr Schmette erklärt dem Gemeinderat, dass heute der Planer vom Planungsbüro Gnade anwesend sein sollte, um den Gemeinderat und den Bürgern die geänderte Planung und einen Ablaufplan der Baumaßnahme Friedrichsstraße vorzustellen.
4. Das Planungsbüro für die Baumaßnahme Friedrichstraße ist jedoch nicht anwesend *wird gestrichen*.
5. Herr Schmette wird sich Anfang nächste Woche um einen Termin beim WWAZ zwecks Planung bemühen. Wenn der Termin feststeht würde er ein Vertreter des Gemeinderats mit einbeziehen.

6. Die Ausreichung der Fördermittel steht im engen Zusammenhang mit dem im Bescheid festgeschriebenen Maßnahmebeginn bzw – abschluss, so Herr Schmette.
7. Auf der Baustelle in der Friedrichstraße fehlen Absicherungen, so eine Bürgerin. Herr Scheffler wird dies gleich überprüfen.

Die geänderte Niederschrift wird mit **8 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung bestätigt**.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Festlegung

Herr Köhn erkundigt sich zur Friedrichstraße.

Er möchte wissen, ob die zusätzlichen Kosten für den Bau der Friedrichstraße auf die Bürger in Loitsche umgelegt werden.

Herr Schmette teilt mit, dass dies geprüft wird und eine schriftliche Antwort zeitnah erfolgt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Roggisch gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2018 bekannt.

zu 6 Anfragen und Anregungen

Frau Todzi erkundigt sich zu den offenen Festlegungen der vorangegangenen Sitzungen.

Festlegung

1. Müllabladen am Dorfplatz (Dreschplatz)

- Pfosten im Abstand von 1,5m die abzuschließen sind
- „Müllabladen Verboten“ Schilder sollen aufgestellt werden
- -Information im Amtsblatt

Frau Roggisch hält Rücksprache mit der Feuerwehr bezüglich der Ausfahrten. Das Ordnungsamt prüft und informiert den Gemeinderat.

2. Besplittung in der Heinrichsberger Straße

- die Gemeindearbeiter sollen beauftragt werden den Split einzuarbeiten

3. Müllabladen „Am Mittelfeld“ bzw. als Parkplatznutzung

- Frau Todzi und Frau Roggisch werden am 5.2.19 ein Vor-Ort- Termin wahrnehmen und sich den Dreschplatz bzw. „Am Mittelfeld“ anschauen

Herr Funke merkt an, dass in der Kurve Magdeburger Str. in Richtung L44 in Loitsche schlecht eingesehen werden kann wenn parkende Autos stehen.
Das Ordnungsamt prüft und wird ein Parkverbotsschild aufstellen lassen.

Herr Gubener merkt die FCM Schmierereien an.

Frau Todzi vom Ordnungsamt nimmt die offenen Fragen der Gemeinderäte mit.

Herr Gubener erkundigt sich zur Position der UWG Fraktion vom 03.12.2018 zum Vorkaufsrecht.

Herr Schmette erläutert dazu der UWG Fraktion, dass ein Vorkaufsrecht Gemeinderatsangelegenheit ist und durch ihn dann auch ausgeübt wird.

Voraussetzung ist, es muss bestehen.

Ein Negativattest wird ausgereicht, wenn kein Vorkaufsrecht besteht. Sobald rechtlich ein Vorkaufsrecht möglich ist, würde es dem Gemeinderat vorgelegt werden.

zu 11 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Roggisch verliest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

zu 12 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.11 Uhr.

Bettina Roggisch

Bürgermeisterin

Yvonne Andersson

f.d.Richtigkeit